

Transportkosten (Problem des Rücktransports bei eingeschaltetem Länderfrachtzentrum)

Der Vertrag zwischen dem Büchertransportdienst Deutschland (BTD) und den teilnehmenden Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (vermutlich analog geregelt für die anderen Bibliotheken in den anderen Leihverkehrsregionen) regelt unter „3. Kosten“ nur folgenden Sachverhalt: „Für die in Göttingen anfallenden Personal- und Frachtkosten berechnet die SUB Göttingen für jeden für die o. g. Bibliothek verschickten Container 8,06 EUR.“ (Dieser Preis ist durch die inzwischen mehrfach erfolgten Preiserhöhungen überholt, jetzt 8,39 EUR, Anmerkung R. B.) „Preiserhöhungen, bedingt durch evtl. Anhebung der Lohntarife oder der Frachtkosten durch die Post, müssen vom HUB schriftlich und frühzeitig angezeigt werden.“ Weitere Regelungen zu den Kosten finden sich im Vertrag **nicht**. Den Berliner und Brandenburger Bibliotheken (und den Bibliotheken in weiteren direkt am BTD teilnehmenden Regionen) werden aber entgegen den Regelungen des bestehenden Vertrages auf den Quartalsrechnungen in einer zweiten Position Kosten für den Rückversand berechnet, wovon anteilmäßig x „Container nur bis Göttingen freigestellt“ seien. Auch für diese nicht freigestellten Container müssen die Bibliotheken die entsprechenden Frachtkosten in Höhe von jetzt 8,39 EUR zahlen. In diesen Fällen berechnet der BTD den Bibliotheken die Kosten des Transports von Göttingen zur entsprechenden Bibliothek.

Die Berliner und Brandenburger Bibliotheken wandten sich zeitnah nach dem Versand der ersten Rechnungen an den BTD mit der Bitte um Aufklärung. Vertretern der Bibliotheken in Berlin und Brandenburg wurde in den entsprechenden Gremien als auch seitens des BTD zunächst versichert, dass der Rückversand von Containern von nicht direkt am BTD teilnehmenden Bibliotheken ein Übergangsphänomen sei, das nach und nach verschwinden würde, nämlich dann, wenn die nicht teilnehmenden Bibliotheksregionen (das sind die Regionen, in denen entweder noch Bücherautos fahren oder in denen private Containerdienste den Versand zwischen den einzelnen Bibliotheken und einer regionalen Hauptumschlagsbasis (HUB) übernommen haben) dem BTD beigetreten sind.

Im Laufe der Zeit ist der Anteil dieser nicht vertraglich geregelten Kosten durchaus gesunken. (Laut der jüngsten der Bibliothek der Europa Universität Viadrina (EUV) gestellten Rechnung für das zweite Quartal 2009 liegt dieser Anteil bei nunmehr knapp 12% der Gesamtrechnung, vor dem Beitritt bestimmter Leihverkehrsregionen in Nord – und Ostdeutschland lag dieser Anteil bei bis zu 25%). Zum jetzigen Zeitpunkt gehören jedoch immer noch besonders leihverkehrsrelevante Regionen wie Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und große Teile von Baden-Württemberg (Ausnahme Heidelberg) sowie Rheinland-Pfalz (über die Teilnahme zu der Leihverkehrsregion NRW) nicht dem BTD an, versenden aber über den BTD via Göttingen Medien im Rahmen der Fernleihe.

Laut Aussage von Herrn Triebel gegenüber Herrn Onnen, Leiter der Leihverkehrszentrale Berlin-Brandenburg, vom 02.07.07 (den entsprechenden Bibliotheken per Mail mitgeteilt am 04.07.07) sind:

1. „die Gesamttransportkosten zu nichtteilnehmenden Bibliotheken ... grundsätzlich höher als zu BTD-Teilnehmern, da eine weitere Umschlagstelle (Länderfrachtzentrum) involviert ist, d.h. der Weg besteht aus drei Teilstrecken.
2. Die bemängelte Ungerechtigkeit, dass für eine Fernleihe von BER nach bspw. BAY die BER-Bibliothek den Hinweg und auch noch die Hälfte des Rückweges bezahlt, existiert nicht, da die BER-Bibliothek nur 2/3 des Hinweges bezahlt und dafür 1/3 des Rückweges (d.h. insgesamt sind die Kosten für Geber und Nehmer ausgeglichen).

Zur Veranschaulichung ein konkretes Beispiel: Fernleihe von der ZLB Berlin an die UB Augsburg. Der BTB betrachtet nicht Augsburg (da nicht am BTB angeschlossen), sondern das regionale Frachtzentrum Regensburg als Empfänger – genauso wie umgekehrt Augsburg nicht die ZLB sondern die SUB Göttingen als Empfänger betrachtet. Damit ergeben sich folgende Wegstecken:

A B C

Berlin ---- Göttingen -----Regensburg-----Augsburg

Hinweg: ZLB zahlt A und B, UB Augsburg zahlt C

Rückweg: UB Augsburg zahlt C und B, ZLB zahlt A“ (Soweit die dargelegte Position des BTB).

Die Bibliotheken in Berlin und Brandenburg teilen diese Ansicht aus folgenden Gründen nicht:

- Die Praxis, ein Länderfrachtzentrum zwischenschalten, liegt nicht in der Einflussnahme der direkt am BTB teilnehmenden Bibliotheken. Diese Praxis führt zu einer Verteuerung der Frachtkosten für Direktteilnehmer am BTB und überdies zu einer Verzögerung der Laufzeiten.

- Die direkt am BTB teilnehmenden Berliner und Brandenburger Bibliotheken sowie Bibliotheken in anderen direkt teilnehmenden Regionen (z. B. in den sieben Bundesländern der GBV-Region, in Heidelberg und im Saarland) **können jedoch nicht für Aufwendungen aufkommen, die nicht vertraglich geregelt sind.** Üblicherweise zahlt jede Bibliothek im Leihverkehr einen Weg komplett. Die entsprechenden Bibliotheken können auch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht für die entsprechenden Kosten aufkommen. Sie unterliegen regelmäßigen Kontrollen der Landesrechnungshöfe. Es steht zu befürchten, dass die Praxis für etwas zu zahlen, das nicht vertraglich geregelt ist, irgendwann moniert wird. Im Grunde darf kein Verwaltungs- oder Benutzungsleiter eine entsprechende Rechnung sachlich richtig zeichnen.

- Für die direkt teilnehmenden Bibliotheken ist die mit dem BTB geschlossene Vereinbarung maßgeblich, nach der sie nicht für 1/3 oder 2/3-Teilstrecken bezahlen sondern einen generellen EUR-Preis pro Container, der über den BTB an andere teilnehmende Bibliotheken weitergeleitet wird.

- Für direkt am BTB teilnehmende Bibliotheken ist es ab einem gewissen Leihverkehrsaufkommen (z. B. ZLB Berlin) möglich und wirtschaftlich vertretbar, unter Umgehung des HUB Göttingen Sendungen direkt an Frachtzentren in anderen Leihverkehrsregionen zu schicken. Die Frachtzentren packen dann ohne Berechnung zusätzlicher Kosten die Sendungen um und verschicken diese an die in der Leihverkehrsregion liegenden Bibliotheken. Auf dem Rückweg funktioniert dieses Verfahren nicht, die Sendungen enden in Göttingen und führen zu den beanstandeten Kosten, siehe oben. Kleineren Bibliotheken mit einem geringeren Leihverkehrsaufkommen (z.B. Bibliothek der EUV) ist dieses Verfahren nicht möglich, da es unwirtschaftlich wäre und ein eventuelles Abwarten bis ein entsprechender Container voll wäre, zu unvermeidbaren Laufzeitverlängerungen führen würde. Für den überregionalen Versand bedeutet allerdings jedes dazwischen geschaltete Frachtzentrum eine Laufzeitverlängerung, was sich hier vor allem auf dem Rückweg auswirkt, denn dann sind grundsätzlich zwei Frachtzentren involviert.

- Eine direkte Zusendung für den Rücktransport ohne Inanspruchnahme des BTB, d.h. Posteinzelversand (der Bibliothek der EUV in einem Schreiben des BTB vom 30.10.2007 als mögliche „Lösung“ mitgeteilt) hält im Grunde auch der BTB „für kein sachgerechtes oder

praktikables Verfahren“. Die Folge könnte ein genereller Posteinzelversand sein, der aber transportlogistisch als „Rückfall in die Steinzeit“ zu betrachten wäre.

- Die entsprechenden, die bisherige Praxis kritisierenden Bibliotheken waren zwar durchaus bereit, eine Übergangsregelung mitzutragen und haben durch ihre jahrelangen Zahlungen eine Übergangsregelung mitfinanziert (Anmerkung R.B.: Die Bibliothek der EUV z. B. nimmt seit Februar 2004 direkt am BTD teil), können aber derzeit keine Bemühungen seitens des BTD erkennen, sich dafür einzusetzen, nicht direkt teilnehmende Bibliotheken zum Beitritt oder zur Zahlung von Ausgleichszahlungen zu bewegen.

Die direkt am BTD teilnehmenden Bibliotheken in Berlin und Brandenburg wünschen sich mehr Transparenz und Kostengerechtigkeit bei der Verteilung der entstehenden Kosten, sowie eine bessere Verzahnung zwischen regionalen Frachtzentren, privaten Transportdiensten (siehe Hessen) und Bücherautodiensten sowie dem BTD, um diesen im Sinne eines funktionierendes Gesamtsystems noch besser zu machen.

02.12.09

Renate Berthold

Vertreterin der Leihverkehrsregion BER und des KOBV in der AG Transport